

**Zeitschrift:** Bericht über das Jahr / Schweizerdeutsches Wörterbuch :  
Schweizerisches Idiotikon

**Herausgeber:** Schweizerisches Idiotikon

**Band:** - (1993)

**Rubrik:** Bericht der Redaktion zum Inhalt der Hefte 192-194

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bericht der Redaktion

### zum Inhalt der Hefte 192–194

Die drei Hefte, die hier vorzustellen sind, enthalten Stichwörter von *Hōch-Wacht* bis *wägele(n)*. Im folgenden gehen wir kurz auf einige dieser Artikel ein.

Unter den zahlreichen Bedeutungen von *Ge-wicht* ist in den Mundarten manches in den Hintergrund getreten, weil sich die sachlichen Voraussetzungen grundlegend verändert haben. Als das Gewichtswesen noch Bestandteil der Landeshoheit war und sich darin die eidgenössischen Orte (wie auch in Maß und Währung) voneinander unterschieden, mußte bei jeder Angabe spezifiziert sein, welches *Gewicht*, d. h. welcher Einheitswert angewendet wurde. In Rheinfelden, in einem Beleg von 1320, galten als Kaufpreis «40 marche silbers luters und gebes Basiler gewihte». Beim grenzüberschreitenden Handel war man auf Umrechnungsdaten angewiesen: «Der Zentner von 100 Bernpfunden thut 102 Fryburg- und Murtenpfund», schreibt Rudolf Holzer 1779 aus dem Amt Laupen. Diese Angabe beschränkt sich aber auf das sogenannte *Eisengewicht*; man muß nämlich wissen, daß die Einheitswerte nicht nur nach Orten, sondern innerhalb eines Gebiets sogar nach Art der Handelsware verschieden waren. Normalerweise unterschied man zwischen *leichtem* und *schwerem Gewicht*; dazu kommt noch ein besonderes *Apotēkergewicht*. In Bern etwa galt das *Eisengewicht* mit dem Bernpfund zu 520 Gramm als Basis für den normalen Handel (als *Krämer-* oder *Handelsgewicht*); bei Edelmetallen und beim Salz brauchte man das *Markgewicht* (zu 490 Gramm). Offensichtlich orientierte man sich dabei am westlichen Nachbarland: «Das poid de marc oder Gewicht deß Golds, Silbers, der Seide und deß Salzes soll mit dem französischen Pariser Marcgewicht oder poid de Troye gleich seyn», heißt es 1770 in einer Verordnung. Vor der Einführung des metrischen Systems war es auch sehr mühsam, die gebräuchlichen Einheiten gegeneinander zu definieren. So wird im selben Jahr festgelegt: «Das einfache Mäs soll halten 960 cubische Zöll des Bernschuhes oder an reinem Sodwasser 26 Pfund 29 Lod Eisengewicht.» (An anderer Stelle wird sogar das Wasser definitisch eingekreist als «reines Soodwaßer aus dem Sood bey dem Gasthaus der Kronen».) Da Maß und Gewicht (jetzt als ‚Gewichtswesen‘ verstanden) zu den Fundamenten eines wohlge-

ordneten Staates gehörten, findet man in den Rechtsquellen zahlreiche interessante Belege.

Für die Kontrolle mußte jede Stadt ihre ganz genauen, aus besonderem Material hergestellten amtlichen Gewichtssteine verwahren; man sprach von *Gewicht*, *Mueter-* oder *Schläffgewicht*. Diese Heiligtümer zu hüten war in Murten die Pflicht des Vanners. Wer als Bearbeiter in der einschlägigen Literatur auf Abbildungen solcher prächtiger Gewichte stößt, kann nur bedauern, daß unser Wörterbuch für die Wiedergabe von Bildern nicht eingerichtet ist.

Gewichtsnormen eigener Art hat der Volksmund aufgestellt, wenn er von *Schnider-* oder *Chalberg'wicht* spricht und damit das von einem erwachsenen Menschen zu erwartende Mindestgewicht von einem Zentner (100 Pfund), nach dem metrischen System also 50 kg, meint.

An alte Usanzen, z. B. beim Käsehandel, erinnern die Zusammensetzungen *Ī(n)-*, *Ūs-*, *Zue-G'wicht*.

Sehr vielen der in unserer Gruppe *wad-wud* versammelten Stichwörter eignet ein gemeinsames Bedeutungselement, das etwa mit ‚rascher, rhythmischer Bewegung‘ umschrieben werden könnte. Der erste Ansatz, *Wadel*, bietet sich gleich als Modell an. Das Wort entspricht weitgehend neuhochdeutschem ‚Wedel‘ und bezeichnet ein Büschel von Federn, Zweigen u. ä., mit dem die Luft bewegt wird, um sich zu erfrischen oder um Feuer anzufachen, mit dem Staub gewischt oder Wasser verspritzt wird, um Wäsche anzufeuchten oder Weihwasser zu versprengen. Damit wird auch der Schwanz von Tieren benannt. In der Mundart ist das Wort, das ja von *Schwanz* über *Stil* bis zu *Zagel* einige Konkurrenten hat, vorwiegend in Kinderreimen erhalten, wie etwa im Spottvers auf einen Schneider: *Der Schnider mit der Schär haut gar ungefär, haut der Geiß das Wädeli ab u gumpet hin u här*. Erwartungsgemäß zeigten die Verben *wadle* und *wädele* mit ihren Zusammensetzungen verschiedene Aspekte der erwähnten Grundbedeutung. So war es insgesamt einfach, den Wortgehalt zu umschreiben und die Verwendungsmöglichkeiten darzustellen. Ein Wort, der *Seewadel*, blieb aber rätselhaft. Im Material fand sich die Definition ‚Teich‘ für Schaffhausen, mehrere historische Belege, eine Anzahl Angaben über die Verwendung als Name und Hinweise auf das Vorkommen des Worts in Urkunden, die den ehemaligen Tuggenersee betreffen. Obwohl die zu diesem auffälligen, dunklen Wort zusammengetragenen Belege recht umfassend schienen, war die Bedeutung doch nicht recht zu fassen. Was tun? Zunächst einen Gang ins Staatsarchiv des

Kantons Zürich, um einen Beleg von 1534 aus Trüllikon zu verifizieren und zu ergänzen. Das ergab erste Hinweise auf der sprachlichen Ebene, da in dem Aktenstück «sumpf» und «ried» als Synonyme zu «seewadel» auftauchen, und Angaben zur Sache, da man im betreffenden Grundstück Entwässerungskanäle gegraben und dort Holz geholt hatte. Dank freundlicher Hilfe standen auch die Urkunden aus der March zur Verfügung. Darin geht es vor allem um Fischereirechte im «seewadel» oder in den «seewädeln», auch von Verlandung ist die Rede. Obwohl vielfältige Informationen zusammenkamen, ergab sich keine klare Bedeutung; es blieb bei der eher vagen Definition ‚sumpfiges Gelände‘ für die ältere Sprache, dafür wurden ausführliche Zitate gegeben und die Anmerkung benutzt, um mittels Literaturangaben auf andere Interpretationen hinzuweisen. Hier schien es auch sinnvoll, das vorliegende Namenmaterial (vgl. u.) vollständig aufzuführen, weil so die weitere Verbreitung des Wortes sichtbar wird, für dessen appellativen Gebrauch uns ein einziger Beleg aus der Mundart und wenige Zeugnisse aus Zürich, der March und dem Thurgau vorlagen.

Das Benennungsmotiv des periodischen Wechsels weist auch das Wort *Wädel* auf, das eine bestimmte Mondphase bezeichnet, meist den Vollmond, auch mit den darauf folgenden Tagen. So wird in einer Fischereiordnung aus dem Jahr 1410 das Ende der Schonzeit angegeben mit «daz nechst wedel vor unßerm frouwntag zuo der liechtmeß». Johannes Fries übersetzt 1556 plenilunium mit «vollmon oder wädel», worin ihm andere Wörterbücher folgen. Wir finden das Wort auch in Angaben zum Osterdatum, dieses fällt ja «uff den nechsten sonstag nach dem vollen mon oder wädel im mertzen», wie 1584 festgehalten wird; es steht in Angaben über astronomische Uhren: «Ein zit, das zeigt nüw und wädel, in welchen zeichen die sonn und der mon sige.» Am häufigsten ist das Wort jedoch in Haus- und Bauernregeln zu finden. So glaubte man in Murten, daß in Betten, für die das Holz im *Wädel* gefällt wurde, keine Wanzen kämen und daß Wäsche, im *Wädel* gewaschen, von Ungeziefer frei bleibe, und in Hombrechtikon, daß bestimmte Pflanzen gefüllte Blüten hervorbrachten, wenn man sie im *Wädel* säe. Ähnliche Regeln sind bereits in Gartenbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts zu finden. In Glarus und im Sarganserland erfährt das Wort eine Bedeutungserweiterung, indem es für Kalenderzeichen überhaupt steht, so z. B.: *Es ist der letz Wedel*, ein ungünstiges Zeichen. In dieser Gegend kann man auch ein Stück Land oder bestimmte Pflanzen *wedle*, d. h. den Umgang damit nach dem Kalender ausrichten.

Etwas weniger ausgeprägt erscheint das Motiv bei *widle* ‚eilig gehen‘, bei *wodle*, das ‚sprudeln, brodeln, hervorquellen‘, aber auch ‚schwerfällig, watschelnd gehen‘ bedeutet, und bei *wudle* mit den Bedeutungen ‚watscheln‘, zunächst mit Bezug auf Enten und Gänse, dann auch auf Menschen, und ‚mit kleinen Schritten rasch gehen‘. In einem Beleg ist auch die Rede von Hunden, deren *Schwanz allewil g'wudlet händ. Wude, Wudle, Wudli* nennt man Enten und Gänse, die man mit *wud*, *wud* oder *wudli*, *wudli* lockt.

*Weder*, in moderneren Wörterbüchern meist als Konjunktion bzw. auch etwa als Adverb bezeichnet, tritt in unserem Material sowohl als Pronomen wie auch als Konjunktion auf, eine Zweiteilung, die sich auch bei den meisten Komposita beobachten lässt. Das Pronomen hat, zumindest als Grundwort, seine hauptsächliche Verbreitung im alpinen Raum, ist also in einer ausgesprochenen Reliktstellung belegt. *Weder* ist verzeichnet als relatives Fragepronomen in der Bedeutung ‚welcher, welche, welches‘, meist mit Bezug auf Zweiheit (z. B. aus Zermatt: *Wedri hest lieber?*, welche von beiden, oder aus Mutten: *Die weder (Katze) ist schēiner?*) und als unbestimmtes Pronomen im Sinne von ‚einer‘ bzw. ‚jeder‘ (von beiden), wo bei das unbestimmte Pronomen nur noch im historischen Material bezeugt ist mit den jüngsten Belegen aus dem 16. Jahrhundert.

Aus dem Bereich der Konjunktion stellen wir *weder* als Vergleichspartikel in der Bedeutung ‚als, wie‘ voran. *Ha(n) ist besser weder übercho* (Guggisberg) oder: *D's Ei will g'schider si weder d' Henne* sind Beispiele aus diesem auch heute noch häufig verwendeten Bereich. Abgesehen von der Vergleichspartikel kann *weder* adversativ und satzeinleitend sein in der Bedeutung ‚aber, allein, jedoch‘. Auch hier gibt es zahlreiches Mundartmaterial wie etwa: *I wüfft scho öppis, weder i b'halte 's lieber für mich* (Kt. Bern) oder: *Weder i wot nüt g'seit ha* (Rudolf v. Tavel). Von exzeptiver Verwendung wiederum wird gesprochen, wenn *weder* ‚außer, ausgenommen‘ u. ä. bedeutet. Beispiele: *Si het nüt weder Schulde* (Bern); *Me hät nüt weder Vertruß* (Zürich); *Er lachet nie, weder wänn es Hüs umg'heit*, ist schadenfroh (Zollikon) oder: *Er weiß alles weder das ned* (Lucerner Hinterland). Zur exzeptiven Gruppe gehören auch die Bedeutungen ‚wenn nicht‘ und ‚anstatt, an Stelle von‘: «Da schik ich üch hie einen guoten, erbern man, den handel üch ze sagen, weder (anstatt) zu fil geschrift über sich nemen.» (1485, Brief des Vogts zu Kyburg an den Zürcher Rat). Disjunktiv (ausschließend) endlich erscheint die Konjunktion *weder* in

paarweisen Fügungen wie *weder – oder*, *weder – ald*, *weder – und*, *weder – noch* usw. Von diesen Fügungen ist nur *weder – noch* in unserem Material mundartlich belegt. Daraus darf aber nicht auf eine Übernahme aus der Schriftsprache geschlossen werden, da *weder – noch* sich in der deutschsprachigen Schweiz seit dem 14. Jahrhundert fortlaufend belegen lässt. So heißt es in Wernhers Marienleben, einer Versdichtung aus dieser Zeit: «Zart und fin ir (Mariens) wängelin, für lylien und für rosen schin, weder ze mager noch ze vaiss.»

Beim Redigieren des Artikels *Weid* ergab sich im großen und ganzen eine Aufteilung des Materials in drei größere etymologische Blöcke. Unter *Weid I* wurden einmal all jene Belege zusammengefaßt, die semantisch den Aspekt ‚Agrarland‘ in sich schlossen. Eine Hauptgruppe bildete hier die Bedeutung ‚Gras-, Futterland für das Vieh‘, wie es sich im bescheidenen Wunsche eines Bauern aus Beckenried ausdrückte: *Es Huisli, e Matte, e Gade und Weid, zum Chriese e Chratte, zum Raspe es Chleid.* Allerdings erfährt man zugleich auch Interessantes über den Standort, den Besitz, die nähere Beschaffenheit und über die Nutzung unseres Weidelandes. Eine speziellere Bedeutungsnuance, nämlich ‚Weideanteil, Weiderecht‘, lässt sich besonders in Graubünden und im Berner Oberland feststellen, und wenn im Simmental ein Alpbesitzer Weideanteile nachweisen muß, so heißt es, er müsse *Weid lege*. Mit *Weid* kann zudem das Weidegras, der Pflanzenwuchs, ja Nahrung für Tiere überhaupt gemeint sein. Wohl mehr als das Doppelte des jetzigen Umfangs hätte der Namenteil in der Anmerkung einnehmen können, wenn alle vorhandenen Belege berücksichtigt worden wären. Dies schien im vorliegenden Falle wenig sinnvoll, da es sich um einen allgemein verbreiteten, also weder wortkundlich noch wortgeographisch interessanten Namentypus handelt und zudem unser Namenmaterial ja keinesfalls vollständig ist. Deshalb wurde eine Namenauswahl getroffen, aus deren Gliederung der Namenkundler die gängigsten Bildungsmotive rasch ersehen und allenfalls mit seinem eigenen Material verglichen kann. Als kleine Kostprobe sei etwa der Ortsname *Batzenheid* herausgegriffen, dessen historischen Belege im 8. und 9. Jahrhundert *Pacinweidu*, *Pazzinweida* oder *Pazenweida* lauten, womit nicht nur das Grundwort *Weid* erkennbar wird, sondern auch noch der im Bestimmungswort vorliegende althochdeutsche Personennname *Bazzo*. Zahlreich sind sodann die mit *Weid* gebildeten Zusammensetzungen, beginnend mit *Abend-Weid*, jenem Weideplatz vor dem Stall, der nur abends genutzt wird bzw. im

Prättigau und im Wallis auch die zur Abendfütterung benötigte Weidefläche überhaupt, bis hin zur *Wit-Weid*. Hier stand namentlich die Frage nach der Herkunft des Bestimmungswortes im Vordergrund. Einige Autoren glaubten, es gehöre zu mhd. *wit* ‚Holz‘, was indes in unserem Material keine Bestätigung fand, ebensowenig übrigens wie die vermutete Entstehung aus *Wit-Reiti*. Unser Ansatz zu mhd. *wit* ‚weit‘ wird u. a. durch den bei uns in der Weidewirtschaft gut bezeugten (Rechts-) Terminus *Witi* gestützt. Einen zweiten Hauptansatz ergab *Weid II* mit der Bedeutung ‚(abgegrenztes) Fischereigebiet bzw. das entsprechende Nutzungsrecht‘, wie es etwa der folgende Zürcher Beleg aus dem Jahre 1425 verdeutlicht: «Es klaget N. uff den Sander von Höngg, wie sich gefüegt hab, daß er in die weid, die der Sander ietz inn hat, gefarn sye und habe da geangelt.» Den dritten Hauptansatz, der etymologisch mit dem eben genannten eng verbunden ist, bildete *Weid III* im Sinne von ‚Jagd‘. Unsere Überlegungen, die zu dieser Dreiteilung geführt haben, wurden überdies gestärkt durch die neueste Ausgabe von Kluges Etymologischem Wörterbuch. Neuere etymologische Forschungen haben auch dazu geführt, dass wir für *Ge-weid* – gefolgt von der bekannteren Zusammensetzung *In-Ge-weid* – eine selbständige Sippe angesetzt haben. So mit ist das Eingeweide als ‚das Gewundene, das Geschlinge‘ aufzufassen, und Synonyma wie *Ge-schlüngg* oder *Ge-schling* scheinen als Parallelbildungn diese Annahme zu bestätigen. Etymologische Vorsicht gebot auch, das heute meist adverbial verwendete *weideli*, *weidli*, *weili* usw., zusammen mit dem Adjektiv ‚weidenhaft‘ aus dem Schachzabelbuch Kunrats von Ammenhausen (geschrieben um 1337), in einer eigenen Sippe anzusetzen. Interessant ist zudem seine Bedeutungsentwicklung. In der älteren Sprache besagt es hauptsächlich ‚tüchtig, vorzüglich‘ sowie ‚mutig, tapfer‘, so in einem Bericht von Johannes Keßler: «Da nun alle ding zum sturm berait warend, sind ... by 300 waidenlicher kriegsknecht über die tich und bruggen uff die wal gestigen.» Freilich ist die heute noch lebendige Bedeutung ‚schnell, rasch‘ (z. B. in der Aufforderung: *Chumm weidli hei!*) schon in der älteren Sprache vorhanden, doch lässt sich hier – wie übrigens bei *schnell* oder *hurtig* (und anderen mehr) – eine Bedeutungsverschiebung vom Sinnbereich der Tatkraft in denjenigen der Schnelligkeit feststellen.

Die heutigen Bekanntheitsgrade unserer mundartlichen Ansätze *Wid* f. und *Wid* f. widerspiegeln sich wohl ziemlich genau in denjenigen der etymologisch identischen hochsprachlichen Ausformungen *Weide* f. („Baum, Strauch aus der Familie der

Weidengewächse‘) und *Wiede* f. (laut Duden 1989 ‚Zweig zum Binden, Flechten‘); das jeweils zweite Wort ist hier wie dort so gut wie ausgestorben. Daß dem vor noch nicht vielen Jahrzehnten nicht so war, zeigt unser Artikel *Wid* in seiner farbigen Materialfülle ganz eindrücklich. Bevor sich allerdings im Redaktionsprozeß dieses Bild abzuzeichnen begann, ging es an ein mühsames und zeitraubendes Auseinanderklauben der vielfach nach dieser oder jener Richtung ungenauen (und manchmal auch irreführenden) Angaben und deren etymologische Zuweisung zu *Wid* oder *Wid*. Wer sich für diese uns relativ häufig beschäftigende Abgrenzungsproblematisik zwischen ablautendem Kurz- und Langvokal interessiert, sei hier etwa auf unsere Anmerkung zu *Wid* oder auf das Artikelpaar *Stūd* f. ‚Staude‘, *Stud* f. ‚Stütze‘ (Bd X 1342 ff. und 1366 ff.) aufmerksam gemacht. Während unser Artikel *Wid* vom Material her merkwürdig farblos bleibt und viel Problematisches und nicht eindeutig Zuweisbares enthält (unter diese Kategorie fallen auch viele der ausführlich dokumentierten Orts- und Flurnamen), kommtt unter *Wid* ein reiches und meist sicheres Material sowohl von den unterschiedlichsten Mundartregionen als auch von der älteren Sprache her zusammen, das einzig dadurch problematisiert wird, daß der Wortkörper von *Wid* (vor allem in der Schlußphase seiner Existenz) mehr und mehr mit demjenigen von *Widli* verwechselt oder identifiziert worden ist, was sich besonders deutlich beim Diminutiv *Widli* nachweisen läßt. Zur Sachbeschreibung des Bindereises und vor allem in seiner dominant hervortretenden Verwendung als Garbenband stammt das wertvollste Material aus der ersten Sammelphase unseres Unternehmens zwischen 1860 und 1880. Die in diesem Material vorliegenden Definitionen und Beschreibungen wurden vielfach möglichst unverändert in den Artikel eingearbeitet. Dabei wird aus der Beschaffenheit dieses Materials, vor allem auch aus der Akribie, mit welcher bestimmte Sachaspekte, z. B. die Zurüstung der Wieden, beschrieben werden, doch schon hie und da deutlich, daß Wort und Sache bereits in Abgang gekommen waren. In der Anmerkung zum Artikel sind dann einige Hinweise versammelt, die beweisen, daß das Wort spätestens in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts nicht mehr überall richtig verstanden wurde.

Unter den zahlreichen Zusammensetzungen zu *Wid*, wo sich vor allem Pflanzennamen und durch das erste Wortglied bestimmte Arten von Bindereisern, Bändern usgl. (wie *Fleischwidli*, *Ruggwid*, *Trägwide*) versammeln, sticht als größere Einheit und auf den ersten Blick auch wegen seiner Semantik der

Artikel *Langwid* „Langwiede“ heraus. Das mit dem Verschwinden des traditionell gebauten Wagens allmählich verklingende Wort bezeichnet die Verbindungsstange zwischen Vorder- und Hinterwagen und erscheint in unseren Mundarten (und teilweise schon in der älteren Sprache) in mannigfachem Gewand (u. a. als *Lankwid*, *Lengwid*, *Langwil*, *Langwis*, *Langwart*, *Langget*, *Landwid*, *Landwig*, *Landwer*). Die etymologische Zugehörigkeit des Grundwortes, das bisher meist zu *Wit* „Holz“ gestellt wurde, mußte – vor allem auch als Ergebnis unserer systembedingten Versammlung aller Zusammensetzungen mit *-Wid* – erneut zur Diskussion gestellt werden. In vielen unserer Belege bezeichnet das Wort das hinten über das Wagenende hinausreichende Endstück der Verbindungsstange, welches sich offenbar als geradezu idealer Platz anbot für allerhand ungebetene Mit- und Schwarzfahrer. Zu diesem Bedeutungsaspekt ließ sich auch eine farbige Metaphorik dokumentieren; erwähnt seien davon nur *Hinden über d' Lankwid aberutsche* im Sinne von „altershälber zurücktreten“ (belegt aus der Zeit um die letzte Jahrhundertwende aus dem zum aargauischen Effingen gehörenden Weiler Chästel) oder das uns Urbanisierten nur noch mit einer Erklärung verständliche Sprichwort *Das (g)heißt d' Stier a d' Landwid g'stellt*, am verkehrten Ende des Wagens eingespannt.

Auf eine überraschende Weise zeigt sich der Reichtum unseres Materials und die Vielfalt sprachlicher Möglichkeiten unnormierter Sprache bei Partikeln. Das gilt, wie schon für *weder*, auch für *wider*. In einem umfassenden neuhighdeutschen Wörterbuch werden etymologisch identisches „wider“ und „wieder“ auf einer Spalte und mit zwei bzw. sechs Bedeutungsangaben in einem zweistufigen System erfaßt. Wir benötigen bereits für die Disposition eine Spalte, führen sieben Hauptbedeutungen an, die auf fünf Stufen weiter aufgefächert werden, so daß sich um die sechzig semantische Gruppen ergeben. Wir stellen eben nicht den sanktionierten Gebrauch dar, sondern den tatsächlichen, und haben eine Zeitspanne von sieben Jahrhunderten zu beachten. Gewisse Verwendungen sind offenbar sehr stabil. Dem Beleg von 1285 aus Basel: «(Ein Zins) uf dem huse, das widir den Rin lit» entspricht der von 1978 aus Issime: *Schi tün alpun wider Sen Bernoard*. Dagegen gibt es für Verwendungen wie im Beleg von 1604: «(Anlässlich einer Promotion) disputierten die Doctores offenlich wider in» keine Entsprechung in der Mundart. Umgekehrt scheint die Verwendung als Füllsel, wie sie sich in einer Beschreibung der Heuernte zeigt, jung zu sein: *Me ist go z' mittagässe, und*

*nahär ist mer wider ūsg'ruckt nach em Mittagässe und het denn  
ales wider vo Hand müeße wände. Nahär het men ag'fange, gli  
wider ag'fange schöchle.* Der Leser, der sich für die diachrone Entwicklung interessiert, erhält im Wörterbuch keine direkte Auskunft über die Bezüge zwischen dem Sprachgebrauch in der älteren Sprache und in der Mundart; er muß sich diese selbst aus den Belegen erschließen. Aber Bedeutung und Verwendung eines Wortes werden ihm fein abgestuft direkt vorgelegt, womit der Wörterbuchartikel seinen Hauptzweck erfüllt.

Zum alten Handwerk und den zugehörigen Arbeitstechniken und Instrumenten gehört in der Regel eine reichgegliederte Fachsprache, die den Rückgang oder das Aussterben einzelner Berufszweige meist nicht überlebt und in verhältnismäßig kurzer Zeit ebenfalls verschwindet. Entsprechend verhält es sich bei der Lachsfrischerei im Rhein, die seit Beginn dieses Jahrhunderts aus verschiedenen Gründen immer mehr zurückging und schließlich völlig erlosch. So ist eine *Wāg I*, ‚Wasser in mehr oder weniger starker Bewegung‘, dann ‚eine tiefe Stelle in einem fließenden Gewässer‘, auch ‚ein Wasserwirbel‘ und schließlich ‚ein zum Fischfang besonders geeigneter Ort bzw. das entsprechende Nutzungsrecht‘. Die neuesten Mundarthaltnweise in unserem Material für ‚tiefe Stelle‘ kommen alle aus der Zeit vor 1950. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der gleich heißen baulichen Einrichtung zum Lachsfang (auch *Fisch-* oder *Salmenwāg*). Es handelt sich dabei (nach J. Vetter 1864) um ein auf festem Untergrund stehendes Häuschen, neben welchem zwei mit einem Querholz verbundene Pfosten aufgerichtet sind. Über diese laufen kleine Balken, sog. *Ruete(n)*, die an der Landseite beschwert sind, um das Heben des Garns, des Netzes also, bewirken zu können. An der ‚großen Rute‘ ist ein Seil befestigt, an welchem das Garn sich befindet. Wird das Garn ins Wasser gelassen, hebt sich der hintere, beschwerte Teil des Balkens in die Höhe, wo er durch eine Vorrichtung gehalten wird. Bemerkt der im Häuschen sitzende Fischer einen Lachs im Garn, zieht er mit einem Seil die Sperrvorrichtung am Hinterteil der Rute weg, so daß der vordere Teil mit dem Garn in die Höhe schnellt. Vereinzelt kann man die baulichen Reste solcher Anlagen noch am Rheinufer erkennen. Der Wortschatz (sowohl für die Örtlichkeit wie auch die Fangeinrichtung) lebt teilweise im Namengut fort, z.B. in *Neuen-, Bären-, Breiten-, Rīchen-, Schluuppen-* oder *Tōtenwāg*.

Neben *Wāg I*, ‚tiefes Wasser‘ usw. und *Wāg II*, ‚Wagnis, Risiko‘ verzeichnet das Wörterbuch eine bedeutungsmäßig weiter

aufgefächerte *Wāg III*. Ausgehend vom allgemein bekannten ‚Gerät zur Gewichtsbestimmung‘ (so die Definition) sind verschiedene davon ausgehende Bedeutungen wie z. B. ‚Gerät zur Bestimmung der Waag- bzw. Lotrechten‘ (auch *Lōt-*, *Bli-* oder *Sänkwāg*), ‚Tragjoch‘ (zum Tragen von zwei mit Wasser gefüllten Kesseln), ‚Hebel‘ oder auch ‚Vorrichtung zur Kraftübertragung an Wagen und Geräten‘ (auch *Zwei-spänner-*, *Toppel-*, *Wage(n)wāg*) usw. verzeichnet. Eine abstraktere Bedeutung dagegen ist z. B. ‚Gleichgewicht, Ausgleich‘ (*uf der Wāg si*, in der Schweben sein; *i der Wāg si*, im Gleichgewicht sein). Zum Bedeutungsfächer von *Wāg III* gehört schließlich noch das Sternbild des Tierkreises bzw. das entsprechende Kalenderzeichen, bei welchem die verschiedensten Regeln beachtet sein wollen, an welche auch das sonst aufklärerische 18. Jahrhundert geglaubt hat. So empfiehlt E. König 1706: «Wann nun solche gepropfte Bäume etwan zwey Jahr gestanden ... so soll man sie ... in einem guten, lufftigen Zeichen als Zwilling oder ... Waag verpflantzen.» Aus Obwalden stammt der Beleg: «Schalotten, eine Gattung Böllen, kann man setzen im Monat April den 14. Tag nach dem Neumond in dem Zeichen Waag.»

Semantisch in engem Zusammenhang mit *Wāg III* steht das Verb *wāge(n)* mit seinen dem Neuhochdeutschen entsprechenden Hauptbedeutungen ‚aufs Spiel setzen, riskieren‘ und (reflexiv) ‚sich trauen‘, die beide schon alt bezeugt sind. Nur schweizerisch dagegen scheint die rezroke Fügung *an enand wāge(n)* u. ä. zu sein. Zwei Beispiele: *I globe, mer sönd anen-and z' wāge, chönnid 's alli vieri glich schlächt*, das Kartenspiel nämlich (Appenzell) und: «Lina und Adolf werden einander schon noch bürsten, lass du sie nur zusammenkommen, sie sind an einand z' wagen.» (Stutz 1851).

Wenn jemand auf die Idee kommt, in unserem Wörterbuch den Artikel *be-wege(n)* finden zu wollen – eine Idee, die wir wenigstens im Bereich des Möglichen anzusiedeln wagen –, wird es zweifellos einige Sucharbeit absetzen, oder aber es hilft dereinst der Griff zum alphabetischen Register. Daß nämlich dieses Verb (zusammen mit dem Simplex *wege* und den anderen Verbzusammensetzungen wie *ūf-*, *ent-* und *erwege*) der Sippe von ahd. *wagōn* (u. a. mit den Stichwörtern *Wagele*, ‚Wiege‘ sowie dem Verb *wage*, ‚hin und her bewegen‘) zugeordnet wurde, obwohl ein Zusammenhang damit kaum mehr gespürt wird, mag erstaunen. Wäre es hier nicht sinnvoller gewesen, das Ganze mit einem Fettansatz als eigenständige Sippe hervorzuheben? Diese Frage haben wir uns ebenfalls ge-

stellt, und auch innerhalb der Redaktion waren Unsicherheiten und unterschiedliche Meinungen vorhanden. Die gewählte Lösung zeigt, daß der Entscheid zugunsten der sprachgeschichtlich-etymologisch motivierten Anordnung gefallen ist und eine solche nach synchronen Kriterien oder nach dem Schriftbild unterlegen ist. Ein Muster übrigens, das auch in analogen Fällen kaum je durchbrochen wurde (vgl. z. B. *setze* unter *satz*, *strecke* unter *strack* oder *sperre* unter *sparr*). Ein gleichgelagertes und teilweise recht schwieriges Problem ergab sich im Zusammenhang mit dieser Wortgruppe auch dadurch, daß das Kausativum *wege* und seine Sippe möglichst klar von dem im Ablautverhältnis dazu stehenden starken Verb *wäge* ‚wägen, wiegen‘ und seiner Sippe abzugrenzen war. Die Erfahrungen in der konkreten Ausscheidungsarbeit und die Ergebnisse dieser lexikographischen Darstellungspraxis bestärken uns in der Ansicht, daß unser System diesbezüglich nach wie vor außerordentlich sinnvoll und leistungsfähig sein kann. Wer diese Aussage anzweifelt oder sich darüber selbst ein Bild machen möchte, muß sich allerdings die Mühe nehmen und unsere Lemmatisierungspraxis mit derjenigen anderer Wörterbücher vergleichen, z. B. mit der stark synchron ausgerichteten und der Schriftform stärker verpflichteten des Grimmschen Wörterbuchs oder auch des Frühneuhochdeutschen Wörterbuchs, von denen weder das eine noch das andre eine linguistisch befriedigende Abgrenzung im Bereich von *wegen* und *wägen* (und *wiegen*) vorlegen kann.

Beim Stichwort *Wage(n)* mußte der Redaktor – genötigt durch die Konzeption unseres Wörterbuchs – einmal mehr auf Abbildungen und Skizzen verzichten, die in manchen Fällen dem Leser eine raschere und bessere Information vermittelt hätten als jeder noch so genaue Text. Das Idiotikon ist eben mehr Wörterbuch als Sachlexikon, und aus diesem Grunde konnten auch die berühmten Artikel *char* ‚Wagen‘ aus dem Glossaire oder dem Dicziunari, wo, wie in letzterem, die ganze Sachkultur des bäuerlichen Wagens von den verschiedenen Modellen des vierrädrigen Wagens über die zwei- oder einrädrigen Stoßkarren bis hin zu den Schleifwagen ausführlich dargelegt wurde, strukturell nur bedingt als Vorbild herangezogen werden. Allerdings boten die dort gegebenen Fotografien und Zeichnungen von ganzen Wagentypen und deren Einzelteilen dem Verfasser oft eine ausgezeichnete Sachhilfe. Weitere sachkundliche Hilfe erfuhr der Redaktor bei einem Besuch einer ehemaligen Wagnerwerkstatt in Hünenberg, wo er sich nicht nur über den Maschinenpark einer Wagnerei

ins Bild setzen konnte, sondern auch über technische Einzelheiten des Wagenbaus Auskunft bekam. Der Artikel *Wage* beginnt mit einer allgemeinen Wortdefinition: ‚Fahrzeug in traditioneller Bauweise, meist von Tieren gezogen‘. In einem allgemeinen einleitenden Teil ersehen wir u. a., auf welche Weise die Wagen benutzt werden, neben welchen andern Transportmitteln sie in Erscheinung treten, oder wir erfahren etwas über den Wagen in Sagen, Kinderliedern und Redensarten. Im speziellen Teil folgen sodann Angaben zur Konstruktion des Wagens, zur Art und Weise, wie er gezogen wurde, oder welches die gebräuchlichsten Transportgüter waren, die auf Wagen befördert wurden. Die nächsten Definitionen betreffen jene Belege, in denen der Wagen als ‚Motorwagen, Auto‘ oder als ‚Eisenbahnwagen‘ erscheint, ferner, meist diminutivisch, als Kinderwagen, Servierwagen in Gaststätten, Einkaufswagen in Lebensmittelgeschäften oder auch als Verkaufswagen für Speisen und Getränke in Bahnhöfen. Nicht vergessen sei *de gäl Wage* bzw. *s gäl Wägeli*, jenes offenbar fiktive Fahrzeug, mit dem Geisteskranke in die Anstalt gebracht werden sollen. Fügungen wie: *Mos me s gäl Wägeli hole* u. ä. finden sich indes auch im Badischen und weiter noch im Pfälzischen. Dem Simplex folgen nun rund 220 Zusammensetzungen, angefangen vom *Oberwage*, dem auswechselbaren Oberbau eines Leiter- oder Brückenwagens, bis zum *Zwätschgewage*, jenem mit Rädchen versehenen Gitter oder Blech, auf welchem die Zwetschgen zum Dörren in den Ofen geschoben werden. Wie beispielsweise beim Artikel *Leiterwage* zu ersehen ist, wurde mit Hinweisen auf Sachliteratur oder Abbildungen stets versucht, den sachkundlichen Aspekten soweit wie möglich Rechnung zu tragen. Vereinzelt waren aber auch wertvolle Informationen auf jenem Zettelmaterial zu finden, das von Gewährsleuten aus den Anfangszeiten des Wörterbuchs stammt. So konnte dank genauer Angaben von Johann Jakob Donat-Meier (1817/87) der *Elsis-* bzw. *Elsäßerwage* beschrieben werden, nämlich als großes, vier- oder fünfspänniges Fuhrwerk zum Transport von Wein oder Getreide aus dem Elsaß auf der Route über den Bözberg, wobei auf jedes Pferd ein Zoll Radreifbreite gefordert war. In einigen weiteren Fällen wäre der Redaktor um solch präzise Sachangaben mehr als dankbar gewesen.